

Beilage zu Nr. 39 des Grenzjägers.

Neuenbürg, Sonntag den 11. März 1894.

Württemberg.

In Calw hielt Hr. Rektor a. D. Dr. Müller im Georgenraum einen öffentlichen Vortrag über „Württemberg's Schicksale während der Napoleonischen Zeit (1795 bis 1815)“. In diese Zeit, führte der Redner aus, falle eine Reihe wichtiger Ereignisse, die für Württemberg von einschneidender Wirkung gewesen seien. Auf den „Karl Herzog“, † 1793 in Hohenheim, folgten seine beiden Brüder, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen; ersterer regierte von 1793—95; letzterer von 95—97. Herzog Ludwig war ein sehr bequemer Herr, hob die hohe Karlschule auf und nahm, da er die französische Revolution aufs tiefste verabscheute, lebhaften Anteil an dem Kriege gegen die neue Republik Frankreich. Er ergänzte die stehenden Truppen, besserte die Schwarzwaldpässe aus und veranstaltete starke Aushebungen; trotzdem wurde nichts Rechtes erreicht, da es an einheitlicher Bearbeitung fehlte. Unter Friedrich Eugen, der der Stammvater des jetzt regierenden evang. Königshauses ist, da er obwohl kathol., seine Kinder evang. erziehen ließ, ging Mömpelgard verloren. Durch den Franzosenkrieg hatte unser Land, das im Jahr 1796 der Kriegsschauplatz wurde, viel zu leiden. Die württ. Truppen bei Rehl geschlagen, zogen sich auf den Kniebis zurück; die Franzosen besetzten Freudenstadt und rückten über Nagold, Böblingen nach Stuttgart vor, um die Truppen des Generals v. Hügel zu schlagen. Ein anderer Teil der Franzosen besetzte Alpirsbach, ein anderer das Murgthal. In dieser Zeit fanden um Calw herum Vorkampfkämpfe bei Alt- und Neuhengstett statt; Ostelsheim wurde geplündert; ein hiesiger Bürger, Demmler, der republikanisch gesinnt und den Franzosen sich sehr ergeben zeigte, wurde von diesen gar unanständig behandelt, seiner Kleider bis auf die Unterhosen beraubt und dann nach Hause entlassen, wo er zum Schaden noch Spott erliden mußte. Die württ. Truppen trennten sich nun von den Oesterreichern, schloßen Frieden mit Frankreich, und Württemberg mußte den franz. Truppen freien Durchzug durch das Land gewähren. Bald änderte sich das Bild. Napoleon griff mit starker Hand in die Geschichte Frankreichs ein und seine Macht fühlten bald alle Staaten Europas. In Württemberg bestieg indessen Friedrich II. den Thron. Er war ein Fürst von hervorragenden Geistesgaben, zwar herrschaftlich und rechthaberisch, aber für die damalige Zeit der richtige Mann. Schon unter Friedrich Eugen harmonierte die Regierung mit den Ständen nicht; unter Friedrich aber kam es zwischen beiden zu ernstlichen Zwistigkeiten. Infolge seiner Beteiligung an dem Kriege Oesterreichs, Rußlands und Englands (1799 bis 1801) gegen Frankreich hatte er nicht nur sehr große Lieferungen und Kriegssteuern an seine eigenen Bundesgenossen zu leisten, auch die eindringenden Feinde bürdeten dem Lande, z. B. der Stadt Heilbronn, ungeheure Lasten auf. Durch Verrat fiel die Feste Hohenwiell (1800) in die Hände der Franzosen, die sämtliche Werke schleiften. Die Regensburger Beschlüsse brachten dem Herzog neben der Karlsruherwürde einen bedeutenden Zuwachs an Land und freien Reichstädten. An dem Krieg 1805 mußte sich der Herzog wider Willen beteiligen. Die Siege Napoleons bei Ulm und Austerlitz und der Friede von Preßburg brachten dem Lande wieder eine namhafte Gebietsvermehrung und die Königskrone. Nur die württ. Unterthanen waren nicht befriedigt; durch die Aufhebung der alten Landesverfassung und der Landstände wurde die Freude verbittert; das Volk hatte unter des Königs Willkür und Härte schwer zu leiden; Friedrich trat dem Rheinbund bei und mußte als Mitglied desselben dem Kaiser Napoleon gegen Preußen Heeresfolge leisten. Auch an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland (1812) mußte

sich Württemberg mit 15000 Mann beteiligen, von denen im folgenden Jahre kaum 1000 zurückkehrten. Noch einmal, im Kriege der verbündeten gegen Frankreich, mußten unsere Truppen unter Napoleons Fahnen stehen, bis nach der Schlacht bei Leipzig Friedrich sich von Napoleon los sagte. Unter Anführung des Kronprinzen Wilhelm kämpften unsere tapferen Truppen siegreich gegen die Franzosen bei Spinal, Brienne, Montecrau und Straßburg. Während die Verhandlungen mit dem wieder einberufenen Landtage über eine Verfassung, die der König dem Lande geben wollte, stand er 1816. — Der mit großem Fleiß ausgearbeitete Vortrag wurde von den dankbaren Zuhörern mit sichtlichem Interesse verfolgt. (E. W.)

Stuttgart, 8. März. Im Württembergischen Verein für Handelsgeographie hielt gestern abend Hr. Prof. Dr. Th. Schott den angekündigten Vortrag über „Heinrich den Seefahrer, zu seinem 500jährigen Geburtstag“. In interessanter Weise beschrieb der Redner Leben und Thaten des Infanten Heinrich. Derselbe war der 31. Sohn des Königs Johann I. von Portugal, der von 1385 an regierte und wurde am 4. März 1894 geboren. Die Portugiesen waren damals thätig und unternehmend und durch ihre geographische Lage mit ihrem Unternehmungsgeist auf das Meer angewiesen. Schon früh gab Heinrich glänzende Beweise seines Mutes, aber mehr als die Waffen liebte er die Wissenschaften, besonders Mathematik, Sternkunde und Schiffskunst. Bei der Eroberung von Ceuta im Jahre 1415 hatte er sich sehr ausgezeichnet und erhielt deshalb bei dieser Gelegenheit von seinem Vater die Ritterwürde. Nach dessen Tode wählte er die Stadt Sagres in Algabrien beim Vorgebirge St. Vincent zu seinem Aufenthalt und setzte von hier aus den Krieg gegen die Mauren fort. In Sagres errichtete er eine Sternwarte und eine Schule, wo junge Edelkinder in den zur Schiffskunde gehörigen Wissenschaften ausgebildet wurden. Heinrich wandte zuerst den Kompaß bei der Schiffahrt an. Die in seiner Schule gebildeten Seefahrer waren es dann, die Insel um Insel entdeckten und beim Tode des Infanten Heinrich waren die Portugiesen bis zur Küste von Sierra Leone vorgebrungen. Heinrich hatte den Grund zu dem portugiesischen Kolonialreich gelegt. Die wichtigen Folgen, welche die Erweiterung der Schiffahrt und die dadurch vorbereitete Entdeckung des Seeweges nach Ostindien auf die ganze Welt hatten, sichern ihm einen unsterblichen Namen in der Geschichte. Dem Redner wurde der Beifall der zahlreich erschienenen Zuhörer zu Teil. Auch Sr. Hoh. Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach war u. a. anwesend.

Stuttgart, 28. Febr. Der Besitzer des Kafe Männer im Königsbau ist im Begriffe eine Neuerung einzuführen, die für Wirthe wie für das Publikum von großem Interesse ist und nicht verfehlen wird, Nachahmer zu finden. In Folge einer Abmachung mit einer Versicherungsgesellschaft ist jeder Gast des Männer'schen Etablissements gegen Unfall versichert und zwar der Art, daß Heilungskosten bis zu 10 M. pro Tag bezahlt werden und bei eingetretener absoluter Arbeitsunfähigkeit zc. eine einmalige Vergütung bis zu 20 000 Mark. Namentlich mit Rücksicht auf das neueste Pariser Attentat erscheint eine solche Unfallversicherung für Kafehaus- zc. Gäste sehr zeitgemäß, wenn wir auch zuversichtlich hoffen dürfen, das wir uns in Deutschland die wahnwitzigen Dynamithelden vom Halse halten werden. Uebrigens hat auch das Pariser Vorkommnis nicht den Anstoß gegeben zu der im Kafe Königsbau geplanten Einrichtung, sondern verschiedene Unfälle, welchen Gäste durch Zerbrechen eines Stuhls, Sturz von einer schlecht beleuchteten Treppe zc. ausgegesetzt waren und für welche der Wirt nach dem Postpflichtgesetz verantwortlich gemacht wird.

Mit Bezug auf das in der gestrigen Nr. ds. Bl. bekannt gegebene Urteil des Schwurgerichts Tübingen gegen die des Gattenmords beschuldigte Löwenwirtin Faas von Liebenzell bringen wir in Nachstehendem ausführlichen Bericht der Verhandlung am 6./7. ds. Mis. Der Mann der Angeklagten, Karl Faas, Konditor und Löwenwirt in Liebenzell, mit dem sie seit 8. Juni 1893 verheiratet ist, wurde in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1893 von seinem Bäckergehilfen Schneider Nachts um 12 1/4 Uhr, als Schneider zum Backen aufgestanden war, unter der Wirtschaftsthüre im Blute liegend aufgefunden; er war zwar noch lebend, doch hauchte er bald sein Leben aus; es wurden 8, teils durch Stämpfe, teils durch schneidende Gewalt herbeigeführte schwere Kopfverletzungen, die eine vollständige Zertrümmerung der Schädeldecke im Gefolge hatten und sicher den Tod herbeiführen mußten, vorgefunden; als geeignetes Instrument zur Sezung der Wunden konnte nur ein Beil in Betracht kommen. Da bekannt war, daß zwischen den Eheleuten F. öfters Streitigkeiten während des kurzen Bestandes der Ehe ausgebrochen waren, so fiel der Verdacht der Thäterschaft sofort auf die Angeklagte. Dieselbe zog sowohl im Vorverfahren als in der Hauptverhandlung jede Schuld in Abrede und gab im Weiteren an: Es sei am Abend des 1. Okt. etwa um 11 1/4 Uhr, als sich der Polizeidiener mit den letzten Gästen aus ihrer Wirtschaft entfernt gehabt hatte, ihr Mann ebenfalls aus der Wirtschaft fortgegangen, sie habe zu ihrem Mann gesagt, sie gehe gleich ins Bett, während ihr Mann seiner Gewohnheit gemäß, um frische Luft zu schöpfen, zur Hausthüre hinausgegangen sei; sie sei gleich in das über 1 Treppe befindliche Schlafzimmer gegangen, habe sich ins Bett gelegt und sei sofort eingeschlafen; am Mute ihres Gefellen sei sie dann wieder erwacht und sei sofort im Bettjoden und mit dem Unterrock bekleidet herunter gegangen und habe wahrgenommen, daß ihr Mann unter der Wirtschaftsthüre liege, den Kopf in das Wirtschaftszimmer hinein, den Körper und die Füße dem Dohrn zugekehrt; sie habe den Kopf ihres Mannes etwa 1/2 m hoch in die Höhe gehoben und da er so wußt ausgesehen habe, ihn wieder fallen gelassen; dies habe sie nochmals in der gleichen Weise wiederholt und es sei nun der Bäckergehilfe Schneider zum Vater ihres Mannes geeilt, mit dessen Hilfe alsdann möglich geworden sei, ihren Mann ins Wirtschaftszimmer zu schaffen. Der Angeklagten wurden in der Nacht des Vorfalles ihre Kleider mit Beschlag belegt; sie suchte das Blut an Bettjoden und Unterrock so zu erklären, daß sie den Kopf ihres Mannes in die Höhe gehoben und ihn wieder fallen gelassen habe. Es wurde der Angeklagten vorgehalten, wie sich die Sachverständigen über jene Blutsflecken ausdrückten, nämlich, daß solche vom Aufschlagen eines stumpfen Werkzeugs auf den blutenden Kopf des Faas herrühren, es seien nämlich die Blutsflecken Blutspriker, die von außen her angepörrt seien, was daraus hervorgehe, daß solche eine breite Form und nicht wie es beim Nasenbluten zweifellos der Fall wäre, eine länglichte Form haben, daß ferner daraus zu entnehmen sei, daß die Blutsflecken angepörrt seien, daß verschiedene derselben den Stoff, auf den sie angepörrt seien, nahezu durchdrungen haben. Der Angeklagten wurde weiter vorgehalten, daß sich die Sachverständigen ferner dahin ausdrückten, daß die Blutspriker an der Trifottaille und an dem oberen Teil des Unterrocks entstanden sein werden, als Faas noch gestanden sei, die zahlreichen, am unteren Teile des Unterrocks befindlichen aber, als Faas am Boden gelegen habe. Die Angeklagte beteuert gleichwohl ihre Unschuld. Auf Vorhalt, warum der Schurz, den sie am Abend der That getragen habe, gewaschen worden sei, erwiderte die Angeklagte, es sei ihr am Abend des 1. Okt. beim Bettgehen unwohl ge-



worden. Es wurde festgestellt, daß das Vorbringen der Angeklagten hinsichtlich ihres Unwohlseins richtig ist. Auf Vorhalt: das Beil, das vorher ruhig und staubig gewesen sei, sei frisch gewaschen aufgefunden worden und eine genaue Untersuchung desselben habe ergeben, daß Blutflecken an demselben seien, auch sei die Wurzelbürste in nassem Zustand aufgefunden worden, was darauf hinweist, daß mit dieser Wurzelbürste das Beil gereinigt worden sei, erklärte die Angeklagte, sie habe mit dem Beil und der Wurzelbürste nichts zu schaffen gehabt. Der Angeklagten wurde weiter vorgehalten, daß sie mit ihrem Ehemann in Streit gelebt habe, daß sie zu einer Frau Fuchs, bei der sie sich über ihren Mann beklagt habe, geklagt habe, wenn wieder etwas vorkomme, nehme sie das Kexile und schlage es ihrem Manne auf den Kopf. Doch sie dann auf die Bemerkung der Fuchs: „Können Sie das? erwidert habe: Ja wohl könnte ich es; aber ich habe Angst, ich werde gepackt. Ferner war ihr nachgewiesen, daß sie einer Frau Scheurenbrand und deren Tochter, bei denen sie sich beklagt habe, daß ihr Mann sie in den Keller gelockt und gewürgt habe, bemerkt habe, wenn wieder etwas vorkomme, schlage sie ihrem Manne mit der Axt den Kopf entzwei; als die Scheurenbrand gelacht habe, soll die Angeklagte erwidert haben: Sie brauchen nicht zu lachen, das thue ich, ich gebe ihnen meine Hand darauf! Die Angeklagte bemerkte: Sie habe mit ihrem Ehemann allerdings nicht am besten gelebt, aber sie habe doch nicht Hand an denselben gelegt; die Reuefertigkeiten wolle sie nicht gerade bestreiten, allein sie seien eben in Unmut gefallen. Auf den Vorhalt: der Verstorbene habe sich seiner Mutter gegenüber, als sie ihn aufgefordert habe, seine Frau gut zu behandeln, geäußert, er könne seiner Frau doch nichts thun; er zwingt sie nicht; dieselbe sei viel stärker als er, sie habe gleich das Beil auf, wenn es etwas gebe; auch habe der Verstorbene seiner Mutter gesagt, daß er Angst vor ihr habe, sie schreie nachts oft und habe es immer mit dem Gericht zu thun, er glaube, daß seine Frau etwas auf dem Gewissen habe, erklärte die Angeklagte, daß es ihr geträumt haben werde; sie sei, wie ihr Zeugnis andeute, noch unbestraft. Die Angeklagte blieb darauf, ihrem Mann nichts gethan zu haben. Sie wußte selbst nichts davon geltend zu machen, daß ihr Mann Feinde gehabt hätte. Wie erhoben worden ist, hatte allerdings Faas am Abend des 1. Okt. in seiner Wirtschaft Streit mit seinem Schwager Diefenbacher, allein Diefenbacher hat sich schon um 9 Uhr aus der Wirtschaft entfernt und hat sich sofort ins Bett begeben. Der Polizeidiener, der an jenem Abend mit den letzten Gästen vom Löwen fortgegangen ist, hat wahrgenommen, daß die Hausthüre hinter ihnen von innen verriegelt worden ist, und bei dem Augenschein haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß jemand von außen her in das Haus eingedrungen wäre; es war nirgends eine Spur eines gewaltsamen Eindringens ins Haus bemerkbar, auch war aus dem Haus lediglich nichts abhanden gekommen. Eine Nachbarin hat allerdings bezeugt, daß die Hausthüre im Löwen in jener Nacht nach Entferrnung der letzten Gäste noch jedenfalls 5-8 Minuten offen gestanden sei, und daß ein Licht im Dehra gebrannt habe. Die Zeugen machten in der Hauptverhandlung ihre Angabe in der Weise, wie sie aus der Voruntersuchung der Angeklagten vorgehalten worden waren. Aus dem Gefängnis hat die Angeklagte sodann an ihre Angehörigen einen Brief geschrieben, in dem sie bemerkte, wenn sie sich nicht mehr sehen sollten, sollen die denken, sie hätten die Elise an ihrer Stelle und da sie nicht wisse, wohin sie komme, sollen sie später ein Jahresgedächtnis für sie und ihren Mann feiern. — Der I. Staatsanw. Feyer begründete hierauf die Anklage auf Mord; die Rechtsanw. Bohnenberger und Diefching als Verteidiger machten Zweifel geltend, daß der Schuldbeweis vollständig erbracht sei. Die Geschworenen (Obmann Fabrikant Hartmann von Wannweil) sprachen ein Nichtschuldig aus, worauf Freisprechung erfolgte. — Die vor-

liegenden Indizien genügten jedenfalls den Geschworenen nicht, das so schwerwiegende Schuldig, welches wohl dem Todesurteil gleichgekommen wäre, zu sprechen. Das Verbrechen wird also vorerst ungefährt bleiben. Die Sonne wird den Thäter ja auch hier einmal an den Tag bringen, wenn auch erst nach Jahren.

Unterhaltender Teil.

Die Enthauptete.

Erzählung aus der französischen Revolution von G. Matthis.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung 4.)

Der Mann sah wie ein Held aus. Seine kugelrunde Gestalt redete sich und er schlug mit der linken Hand selbstbewußt an seinen Kavallerie-ädel, den er umgeschwankt hatte, indes seine Rechte eine Pike schwang.

„Was ist denn geschehen?“

„Teufel auch, Schlimmes genug. Die Aristokraten regen sich wieder. Ich habe die Leute im zweiten Stode in Verdacht, daß sie dazu gehören. Um Mitternacht pocht es an die Thüre. Ich gucke hinaus und erblicke zwei Männer, von denen Einer, so ein kleiner, geschneigelter Kerl, nach dem Bürger Louis Manuel fragt. Nun der ist als Mann des Kondens über jeden Zweifel erhaben und ich lasse die Leute eintreten, die einen großen Sack tragen.“

„Was habt Ihr dadrin,“ fragte ich so nebenher.

„Assignaten für den Bürger Manuel,“ erwiderte der Geschneigelte. Da guckte meine Alte aus der Loge und ruft: „Christostome, laß die Leute nicht herein, es sind Royalisten.“ Nun fallen die Leute über mich her, knebeln mich und jagen meine Frau aus dem Hause. Schreiend läuft sie auf die Straße hinab, mich aber stecken die Schufte in einen Verschlag unter die Treppe und ich mußte hilflos anhören, wie sie die Treppen hinauf und herab tappeten.“

„Armer Papa Louchart. Wenn ich das gehört, ich hätte Sie sicher befreit.“

„Ich glaube Ihnen, Bürger Lanz, doch diese That zu thun, war dem Nachbar Besdore vorbehalten. Gegen sechs Uhr kam er, um meine bescholtenen Stiefel abzuholen und da er mein Sidhnen hörte, besetzte er mich. Wir liefen nun vor allen Dingen nach dem zweiten Stod, um den Royalisten aufzuspüren. Aber die Vögel waren ausgeflogen und Niemand anwesend, auch der Bürger Manuel weiß nichts von einem Sack mit Assignaten. Wenn meine Frau nicht fort wäre und mir Hände und Knöchel schmerzten, so müßte ich glauben, alles sei ein böser Traum graesen.“

„Beruhigen Sie sich, Bürger,“ tröstete Jean.

„Sie haben Ihre Pflicht gethan und die Belohnung wird nicht ausbleiben. Nun begreife ich auch, daß Frau Genevieve mir heute nicht das Frühstück brachte. Wissen Sie, wo man Milch kaufen kann?“

„Milch? In unsrer Zeit,“ fragte der Pförtner in drohendem Tone. „Bürger Lanz, das klingt verdächtig. Wollen Sie Milch in diesen Tagen trinken, in welchen wir Helden gebrauchen, um die Rechte des Volkes zu verteidigen. Ueberlassen Sie das den Reaktionen. Aber wenn Sie durchaus darauf bestehen, müssen Sie sich schon nach den Ställen bei la Force bemühen. Dort giebt es Rindvieh genug für Ihre Wünsche. Nehmen Sie auch diesen Topf mit, um die Flüssigkeit zu transportieren. Milch? Pah, das ist nun unsere Tugend!“

Jean hütelte sich wohl, auf diese Vorwürfe zu antworten.

„Lassen Sie Niemand nach meinem Gartenhause,“ sagte er nur, indem er nach dem Topfe griff. „Ich habe ein neues Gemälde auf meiner Staffelei.“

„Eine Volksheldin,“ fragte Louchart mit leuchtenden Augen. „Eine Märtyrerin der guten Sache? He? Eine die Carmagnole tanzende Nachgöttin?“

„Nein, einen Engel,“ antwortete Jean und entschlüpfte dem patriotischen Thürhüter.

„Kemme,“ brummte Louchart verächtlich

und trat in seine Boudike zurück, um bewaffnet, wie er war, sein Schusterhandwerk aufzunehmen.“

Indem der Maler die Straße hinabwanderte, überlegte er die Maßregeln für die Sicherheit seines Gastes. Das gewaltsame Eindringen von Bewaffneten zur Nachtzeit, das geheimnisvolle Packet, welches jene hereingebracht, konnte gar leicht Anlaß zu Hausfuchungen geben. Auch gedachte Jean des rasierten Antlitzes, welches in sein Atelier geschaut. Logisch brachte er dieses mit dem nächtlichen Ueberfalle in Verbindung und kam zur Erkenntnis, daß es mit der Sicherheit in Rue Pigalle No. 7 schlecht bestellt sei und daß Grethchen sobald als möglich zu der befreundeten Familie gebracht werden müsse.

„Auch jetzt sie allein zu lassen, ist gefährlich,“ sprach er laut zu sich. Sie stirbt fast vor Hunger, wäre nicht Brot und Käse zu Hause, ich wäre ernstlich um ihr Leben besorgt. Darum schnell, schnell! Halt! Was giebt es dort?“

Unter Johlen und Schreien kam von dem Gefängnis la Force ein Volkshaufen her. Vorans stürmte eine Rotte betrunkenen Weiber, in zerrißenen und besudelten Röcken und Hemden, mit roten Fexen um das wildstatternde Haar. In kreischenden Tönen sangen sie die Carmagnole und tanzten über das Pflaster. Halbwüchsige Burtschen schleiften hinter ihnen einen kopflosen weiblichen Leichnam, dessen Haupt ein Kerl auf hoher Pike tonnelnd nachtrug.

Jean Lanz kannte die Gemordete. Er hatte sie neben der jetzt eingekerkerten Königin gesehen. Es war die schöne Marie Louise von Savoyen, Prinzessin von Lamballe.

Als die trunkenen Weiber den Maler erblickten, der sich scheu bei Seite drücken und den Topf verbergen wollte, umringten sie ihn mit wildem Geheul und unzüchtigen Geberden. Eine alte Bettel entriß ihm das Gefäß und versuchte es auf seinen Kopf zu stülpen, worüber das zerbrechliche Ding in Scherben ging. Während drang Jean auf die Regäre ein, aber er erreichte damit nichts, als daß er gewaltsam von dem Haufen mitgerissen und so Zeuge einer der entsetzlichsten Vorgänge der französischen Revolution wurde.

In der St. Antoinestrasse machte der Zug Halt und hier fielen die menschlichen Hyänen unter Flüchen und Berwünschungen über den Körper der Prinzessin her. Die Weiber rissen ihm die Kleider herunter, die Männer verstümmelten ihn in bestialischer Weise, ja ein Schlächter öffnete mit seinem Beile die Brusthöhle und riß das Herz heraus.

„Wer kauft?“ brüllte er, „fünfzehn Sous für das Herz einer Prinzessin! Bietet Niemand? Halloh, sind die Herzen so im Preise gefallen, die für den Bürger Capet geschlagen haben?“

Den gemordeten König Louis XVI. nannte die Revolution den Bürger Capet.

Jean Lanz wußte wohl, wie gefährlich es sei, dem blutdürstigen Pöbel von Menschlichkeit und Schonung zu reden, aber das widerliche Schauspiel machte ihn rosend. Vor Empörung seiner nicht mehr mächtig, drängte er vorwärts und stand den Unmenschen gegenüber.

„Die Bürgerin Lamballe hat ihre Strafe erlitten, sie wurde gerichtet, nachdem das glorreiche französische Volk sein Urtheil gesprochen,“ rief er mit drohnender Stimme. „Damit sei es genug. Was Du aber hier thust, Bürger, ist der großen Revolution unwürdig, dean es ist roh und scheußlich. Gib dem verstümmelten Körper das Herz zurück und schaffi ihn zu den andern Toten, die in Mont Rouge bestattet werden.“

„Du bist wohl selbst ein Aristokrat, Du verfluchter Deutscher, daß Du uns hier Botschriften machen willst,“ schrie der Schlächter, welcher den elsässischen Dialekt erlannt hatte. „Nimm Dich in Acht, daß ich es nicht ebenso mit Dir mache, wie mit dieser Volksverräterin. Und zum Beweise, wie viel wert mir Deine Worte sind, da Bequine und Louis Roi, teilt es Euch!“

Der Kerl warf das Herz der Prinzessin zweien Fleischerhunden zu, die es zerrißen und verschlangen und während sich die Tiere darum bissen, johlten die Umstehenden und tanzten wie Besessene um die Leiche. (Fortsetzung folgt.)

Anze

Nr.

Erste

Ueber
strafe
unmittelbar
Dobelsbach
lehr geprüf
Führ
die umzub
stücken ist,
Neu

der A. S.

Abh

Um

April 1881

behuß des

zu ermögl

Heilbron

dreimonat

tag den 1

Die

3. April

treffende

Dem

schließen:

1) ein G

2) der L

hand

wobe

wese

treff

glau

3) wenn

des 1

4) ein v

stellte

daß

seines

5) eine

vom

die L

Guts-

Be

Großh.

in Verord

missionswe

wirtschaft

nebst 3,8 h

landes da

1. Mai d.

Die Pach

diesseitig

sehen oder

gebührt vor

werden un

